



Niederschrift

zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderats Fischbach

am 04.06.2025 um: 19:00 Uhr

Tagungsort:

Glück-Auf-Stube, 55743 Fischbach, Hauptstraße 77

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt/Rechtslage:

Frau Ingrid Juchem ist mit ihrer Einstellung als Beschäftigte der Ortsgemeinde zum 01.01.2025 gem. § 5 Abs. 3 KWG aus dem Ortsgemeinderat Fischbach ausgeschieden.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber wurde von Ortsbürgermeister Tonn als Gemeindevahlleiter gemäß § 45 Abs. 4 KWG Herr Sascha Fickinger als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat berufen. Herr Fickinger hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Ortsgemeinderat annimmt.

Ortsbürgermeister Tonn verpflichtet das neue Ratsmitglied Herrn Sascha Fickinger namens der Gemeinde per Handschlag.

Er weist ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

zu TOP 3 Information und Beratung über den neuen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in Bezug auf die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sachverhalt/Rechtslage:

Nach dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zur neuen Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen wurde von Seiten des Gesetzgebers vorgegeben, bis zum 01.01.2028 einen neuen, gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Am 2.4.25 wurde der erste Entwurf im Rahmen einer Infoveranstaltung vorgestellt, an der auch der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Ortsgemeinderats Fischbach teilnahmen.

Fazit der Sitzung vom 2.4.25:

In Fischbach stellen die topografischen Gegebenheiten eine erhebliche Einschränkung für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen dar. Der Ort liegt eingebettet in einem engen Tal zwischen zwei Bergrücken, durch das ein Bach direkt durch die Ortsmitte fließt. Diese Lage führt insbesondere in tiefer gelegenen Bereichen zu einem erhöhten Hochwasserrisiko – was eine weitergehende bauliche Entwicklung in diesen Zonen faktisch ausschließt.

Zusätzlich wird eine Ausweitung der Siedlungsfläche durch ausgewiesene Naturschutzgebiete, insbesondere FFH-Flächen (Flora-Fauna-Habitat), sowie weitere geschützte Landschaftsbestandteile massiv begrenzt. Diese Schutzvorgaben lassen nur sehr eingeschränkten Spielraum für zukünftige bauliche Erweiterungen und stellen die Gemeinde vor große Herausforderungen in der Siedlungsentwicklung.

In der heutigen Sitzung wurde nicht nur auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Flächennutzungsplan hingewiesen, sondern diese wurden auch anhand von Bildern anschaulich dargestellt. Dabei ergeben sich für die Gemeinde neue Perspektiven im Bereich der Flächennutzung – unter anderem durch die Anpassung und Erweiterung einzelner Nutzungsarten, die künftig zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

zu TOP 4 Beratung und ggf. Beschlussfassung einer Konzepterstellung zur energetischen Sanierung der Gemeindehalle

Sachverhalt/Rechtslage:

Angesichts steigender Energiepreise ist die energetische Sanierung unserer Gemeindehalle wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch notwendig. Eine Sanierung senkt langfristig Betriebskosten, reduziert CO₂-Emissionen und erfüllt gesetzliche Vorgaben, darunter die Pflicht, ab 2045 keine fossilen Heizungen mehr zu betreiben.

Bereits im Mai 2023 besichtigten wir das Nahwärmenetz in Gimweiler und prüften, ob ein ähnliches System für die Gemeindehalle, die Kirche und weitere Gebäude in Fischbach sinnvoll wäre. Wir kontaktierten das IFAS-Institut und beantragten Fördermittel im Programm KfW 432 – Energetische Stadtsanierung. Leider wurde das Programm eingestellt; im April 2025 erhielten wir einen Hinweis auf die Absage.

Seither wurde die Machbarkeit eines Nahwärmenetzes – insbesondere im Hinblick auf Topografie, Kosten und weitere Rahmenbedingungen – intensiv geprüft und diskutiert. Aufgrund verschiedener Hürden, darunter auch haushaltsrechtliche Vorgaben, erscheint ein Projekt dieser Größenordnung derzeit nicht umsetzbar.

Die Energieversorgung und die Gebäudeisolierung der Gemeindehalle entspricht noch dem Stand der Mitte der 1990er Jahre: Die Heizöl-Heizung stammt aus dem Jahr 1993/1994. Deshalb ist vorausschauendes Handeln erforderlich – das Thema darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Auch heute gilt immer noch: Es ist sinnvoller, jetzt planvoll vorzugehen, als z.B. im Fall eines Heizungsausfalls überstürzt reagieren zu müssen.

Daher ist der erste Schritt, den aktuellen Zustand fachmännisch zu analysieren und darauf aufbauend einen detaillierten „Fahrplan“ für eine mögliche energetische Sanierung (inkl. Heizungserneuerung) erstellen zu lassen. Auf Grundlage dieses Fahrplans können anschließend gezielt Förderprogramme beantragt und die nächsten Schritte geplant werden.

Ein vorliegendes Angebot von GRÜNwerk informiert sowohl über die voraussichtlichen Kosten zur Ermittlung des Ist-Zustands, Vorschläge zur Verbesserung als auch über die möglichen Fördermittel.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, die im Angebot genannte Firma mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

zu TOP 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber

Sachverhalt/Rechtslage:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 Euro pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spenden zu. Die Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht- anzuzeigen.

Erklärung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass

1. mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden.
2. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung neuer Urnengrabfelder auf dem Friedhof

Sachverhalt/Rechtslage:

Da die bestehende Urnengrabfläche mittlerweile belegt ist, soll eine neue Fläche durch leichte Erdarbeiten vorbereitet werden.

Zudem wird die Anlage eines Urnenrasenfelds erwogen, das durch schlichte Gestaltung, geringen Pflegeaufwand und ebenerdig eingelassene Gedenksteine überzeugt. Auch hierfür sind Erdarbeiten nötig.

Der Vorsitzende stellte das Vorhaben anhand von Fotos vor.

In der Diskussion wurde vorgeschlagen, das Feld auch für Erdbestattungen zu nutzen und über die Bezeichnung ‚Wiesengrabfeld‘ nachzudenken. Zudem wurde die Möglichkeit erörtert, ob ein solches Wiesengrabfeld auch als

Familiengrab genutzt werden darf.

Beschluss:

Der Vorsitzende und der Erste Beigeordnete mit dem Geschäftsbereich „Friedhof“ werden beauftragt, das Vorhaben bei der Friedhofssachbearbeitung der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen anzuzeigen und die bestattungsrechtlichen Vorgaben einzuholen.

Darüber hinaus übernehmen sie die Koordination der erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der neuen Grabfelder.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Absperrung der Hauptstraße / L160 im Bereich der evangelischen Kirche

Sachverhalt/Rechtslage:

Nach der Flut im Mai 2018 wurde auf mündliche Anweisung der Straßenbehörde eine provisorische Sperrung an der Abbiegung von der L160 zur Hauptstraße eingerichtet, u.a. um Hochwassertourismus und Unfallgefahren zu verhindern. Im Hinblick auf den Neubau der Kirchenbrücke, die von Hochwasser vollständig zerstört wurde, wurde im März 2019 im Rahmen einer Verkehrsschau diese Sperrung noch einmal besprochen und eine verkehrsbehördliche Anordnung durch die Kreisverwaltung Birkenfeld erlassen.

Diese provisorische Sperre besteht nunmehr seit sieben Jahren und wirkt mittlerweile ungepflegt. In der letzten Sitzung regte der Vorsitzende an, eine optisch ansprechendere Lösung zu prüfen. Der Gemeinderat beauftragte ihn, Angebote einzuholen und eine Abstimmung mit dem Baulastträger (LBM Bad Kreuznach) über ein mögliches alternatives Vorgehen – einschließlich einer vollständigen Entfernung der Sperrung – herbeizuführen. Die gesammelten Informationen wurden in der Sitzung vorgestellt.

Wichtiger Hinweis: Es gilt zu prüfen, dass unabhängig von den ergriffenen Maßnahmen keine neuen Unfallschwerpunkte entstehen. Abbremsende Fahrzeuge auf der L160 können schwere Unfälle verursachen. Um dies zu verhindern, sollten alle beteiligten Behörden die Situation vor Ort begutachten und bewerten. Außerdem muss über eine mögliche Neubeschilderung im betroffenen Bereich nachgedacht werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Durchführung einer Verkehrsschau im betroffenen Bereich zu beantragen. Ziel der Verkehrsschau soll es sein, in Abstimmung mit allen zuständigen und beteiligten Behörden eine mögliche Neubeschilderung sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen zu prüfen.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau sowie mögliche Maßnahmen werden in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

zu TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Tonn informiert über das Ergebnis der jährlichen Spielplatzinspektion nach DIN. An beiden Spielplätzen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Fallschutzes unter verschiedenen Spielgeräten sowie kleinere Reparaturen erforderlich. Die festgestellten Mängel werden nach und nach behoben.
- Vorgestellt wurde die „OrtsApp“ der Firma APICODO. Ortsbürgermeister Tonn erläuterte die Funktionen und Möglichkeiten der App sowie die anfallenden Kosten. Zudem informierte er darüber, dass die Verbandsgemeindeverwaltung plant, eine App mit nahezu identischen Funktionen anzubieten. Nach eingehender Diskussion entschied sich der Rat einstimmig, die „OrtsApp“ vorerst nicht einzuführen und zunächst den Start der VG-App abzuwarten.
- Es wurde dringend darum gebeten, für das Jubiläumswochende am 28. und 29. Juni weitere freiwillige Helfer zu gewinnen, die sich verbindlich für eine Schicht während der Festveranstaltung anmelden.